Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 4

Artikel: Information, Information
Autor: Boschung, Moritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367917

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Apropos Information

Information, Information

Der Ruf nach Information gehört wohl zu den Urbedürfnissen des Menschen. Ihm im Bereiche des Bevölkerungsschutzes nachzukommen, gehört zum täglichen Brot des Informationsdienstes des Bundesamtes für Zivilschutz. Diesem obliegt in der Tat zu einem guten Teil die Erfüllung der in Art. 2, Absatz 1 des Zivilschutzgesetzes vorgeschriebenen «Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten». Und was diese «Aufklärung» im einzelnen bedeutet, umschreibt die Zivilschutzverordnung, ebenfalls in Artikel 2. Da heisst es, die Aufklärung solle «dem Einzelnen die Notwendigkeit der Zivilschutzmassnahmen und seine Mitverantwortung aufzeigen und ihn zum richtigen Verhalten anleiten». Ferner wird festgehalten, dass das Bundesamt für Zivilschutz für die Aufklärung zu sorgen habe, wobei es «Kantone und Gemeinden zur Mithilfe heranziehen» könne. Schliesslich ermächtigt diese Verordnung im dritten Absatz das Bundesamt, «die Aufklärung durch Private fördern» zu lassen, wobei es an diese Ermächtigung Bedingungen knüpfen kann.

Die Information, wie wir sie verstehen, hat zumindest zwei Aufgaben. Sie muss einerseits die Bevölkerung mit den Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden vertraut machen, die zum Schutz, zur Rettung und Betreuung der Bevölkerung geschaffen worden sind und die sich ständig neuen Gegebenheiten anzupassen haben. Sie muss also zur Verankerung des Zivilschutzgedankens in der Bevölkerung beitragen. Zum andern muss die Information im Bereich Zivilschutz, der eine Vorsorgeorganisation ist, heute, im Normalfall auf den Ernstfall vorbereiten, wie immer dieser Ernstfall auch aussehen mag. Der Gesetzgeber geht zu Recht davon aus, dass eine ständig aufgeklärte Bevölkerung bei einer Katastrophe – und darunter sind sowohl Zivilisations- und Naturkatastrophen wie auch der Krieg zu verstehen – rascher richtig handelt. Eine richtig informierte Bevölkerung, eine «aufgeklärte» also, wird deshalb im Ernstfall auch weniger Opfer und Schäden zu beklagen haben. Information im Zivilschutz hat also mehr als nur «informativen» Charakter, sie kann lebenswichtig sein. Das dürfte denn auch der Grund dafür sein, dass das Bundesamt für Zivilschutz einen relativ gut ausgebauten Informationsdienst hat.

Dem BZS-Informationsdienst fällt es aufgrund des föderalistischen Aufbaus des Zivilschutzes in erster Linie zu, die Information auf nationaler Ebene zu betreiben. Wir tun dies mit verschiedensten Mitteln, angefangen von Pressemitteilungen über Auskünfte, Merkblätter, Broschüren und Prospekte bis hin zu Unterrichtshilfen über den Zivilschutz, Radio- und TV-Spots und Informationsfilmen. Wir versuchen die verschiedenen Zielpublika gezielt anzusteuern. Gezwungenermassen sind unsere Informationen immer eher allgemein und nicht kantons- oder gar auf einzelne Gemeinden bezogen. Unsere Bestrebungen im Bereich der Information sind deshalb als Unterstützung für die kantonalen und lokalen Informationsbemühungen zu betrachten. Da der Zivilschutz auf der Ebene der Gemeinde stattfindet, muss auch in erster Linie auf dieser Ebene die Information erfolgen.

Dass unsere Serviceleistung einem echten Bedürfnis entspricht, mögen die paar folgenden Zahlen belegen. So hat allein der Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz im Jahre 1989 2251 Film- und 828 Videokopien ausgeliehen. Nicht weniger als 2835 Bestellungen von Informations- und Werbeunterlagen wurden im Hinblick auf Tage der offenen Tür, Ausstellungen und sonstige Informationsveranstaltungen erledigt. Damit wurden Zehntausende von Informationsunterlagen an die Bevölkerung verteilt.

Der Zivilschutz ist in den Medien mehr in Erscheinung getreten als man es landläufig annehmen würde. Im Verlauf des Jahres 1989 wurden im Fernsehen DRS insgesamt 25 Sendungen mit Beiträgen über den Zivilschutz ausgestrahlt, im Radio DRS gar 68. In den gedruckten Medien erscheinen jährlich zwischen 7000 und 8000 hauptgegenständliche Artikel zum und über den Zivilschutz. Es handelt sich dabei grösstenteils um Berichte von Übungen und Einsätzen der Zivilschutzorganisationen usw.

Diese Zahlen zeigen auf, dass im Bereich Information im Zivilschutz vieles getan wird. Natürlich hat man nie genug getan und könnte man vieles noch besser machen. Die Aufklärung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten bleibt eine Daueraufgabe. Dabei muss sich die Art der Vermittlung der Botschaft den sich ständig verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen, eine Herausforderung, der sich alle Informationsverantwortlichen gegenübergestellt sehen. Der Informationsdienst des Bundesamtes versucht, dieser Herausforderung mit seinem im Verhältnis zu dieser umfassenden Aufgabe relativ bescheidenen personellen und finanziellen Mitteln bestmöglich nachzukommen. Er ist und bleibt dabei auf die Unterstützung und Mitarbeit der Verantwortlichen aller Stufen angewiesen.

Moritz Boschung
Informationschef Bundesamt für Zivilschutz

ANSON liefert preisgünstig:

Kleine Warmluft-Heizgeräte
Robust. Sparsam. Zum Heizen von Fahrnisbauten, zur Bauaustrocknung etc. 220 und 380 V. 2—9 kW. Preisgünstig. Ab Fr. 416.—

Klimatruhen
Für Büros, EDV, Sitzungs- und Schulungsräume etc. Leise, zugfrei, individuell regelbar. 220 V, 980 W. Rasch montiert. Ab Fr. 2800.—

GENERAL ELECTRIC
Schützen vor Feuchtigkeitsschäden in Kellern, Archiven, Lagern etc. Frei aufstellbar. 220 V, 600 W. Ab 1250.—

Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11
Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich